

# FINANZPLATZ + INFORMATIONEN

## Lücken im Dispositiv gegen Diktatorenge- d?

Das als einzigartig gepriesene Abwehrdispositiv der Schweiz hat nicht verhindern können, dass erneut Gelder zweifelhafter Herkunft von politisch exponierten Personen (PEP) bei Schweizer Banken gelandet sind, wie die Fälle Ben Ali, Mubarak und Kulibajew belegen. AFP-Vorstandsmitglied Susanne Leutenegger Oberholzer hat darum bei der Rechtskommission des Nationalrats eine Anhörung zur Abwehr von Potentatengeldern beantragt.

André Rothenbühler

Die Schweiz nimmt für sich in Anspruch, eine Pionierrolle bei der Blockierung und Rückführung von Potentatengeldern unrechtmässiger Herkunft zu haben. Am 1. Februar dieses Jahres wurde die bestehende Gesetzgebung durch ein speziell für Herkunftsstaaten mit einem nicht funktionierenden Rechtssystem geschaffenes Rückführungsgesetz ergänzt (siehe Kasten). Damit hätte die Schweiz ihr angeschlagenes Image nach den Negativ-Schlagzeilen der letzten Zeit im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung, der UBS oder auch dem Minarettverbot wieder etwas korrigieren können, doch zur gleichen Zeit sind neue Potentatenfälle zum Vorschein gekommen.

Nach dem Sturz des tunesischen Präsidenten Zine el-Abidine Ben Ali hatte der Bundesrat allfällige Vermögenswerte in der Schweiz vorsorglich sperren lassen. Daraufhin wurden der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) von sechs Banken Vermögenswerte in der Höhe von rund 80 Millionen Franken gemeldet. Ebenfalls erst auf Anordnung des Bundesrats sind bis jetzt Gelder im Umfang von mehreren Dutzend Millionen Franken des ägyptischen Ex-Präsidenten Hosni Mubarak gesperrt worden. In einem weiteren Fall hat die Bundesanwaltschaft aufgrund einer Anzeige kasachischer Bürger Ermittlungen gegen Timur Kulibajew, den Schwiegersohn des kasachischen Staatspräsidenten, wegen des Verdachts der Geldwäscherei aufgenommen. Dabei geht es um 600 Millionen USD, die 2006 von der UBS in einen Trust bei der Credit Suisse verschoben worden sein sollen.

Für die Schweizer NGO-Koalition gegen Potentatengelder ist

klar, dass die Gesetzgebung in diesen Fällen ihren Zweck nicht erfüllt hat. Wo hapert es? Liegt es am Vollzug oder gibt es nach wie vor Lücken im Gesetz? Wenn die Schweiz ihre Pionierrolle nicht verlieren will, muss sie alles daran setzen, die jetzige Praxis der Banken als auch die gesetzlichen Regelungen zu überprüfen und für eine umfassende Aufklärung und Transparenz zu sorgen.

Heute sind die Banken nur bei «begründetem Verdacht» zu einer Meldung an die MROS verpflichtet. Das heisst, sie müssen im Besitz konkreter Hinweise auf eine strafrechtlich relevante Vortat sein. Es stellt sich die Frage, ob die an die Meldepflicht geknüpften Voraussetzungen nicht weiter gefasst werden sollten, zumal den Banken die Aufdeckung solcher Fälle durch Strohmänner, Scheinfirmer und andere Täuschungsmanöver erschwert wird. Die Schweizer NGO-Koalition gegen Potentatengelder unterstützt auch den Vorschlag von Strafrechtsprofessor Mark Pieth, dass PEP künftig bei Kontoeröffnungen und grösseren Transaktionen nachweisen müssten, dass sie die Gelder rechtmässig erworben haben. Des weiteren fänden wir eine Ausweitung des Geltungsbereichs des Geldwäschereigesetzes zum Beispiel auf den Immobilien- und Rohstoffhandel sinnvoll.

### Die Politik macht's vor

Ungeklärt ist vorderhand auch die Frage, weshalb zum Beispiel im Fall Ben Ali die Banken die Behörden nicht schon früher eingeschaltet haben, als er noch im Amt war. Die Banken sind grundsätzlich verpflichtet, alle verdächtigen Transaktionen zu melden. Unklar ist auch, was mit Meldungen von Banken geschieht, wenn sie Amtsträger betreffen, die Immunität geniessen. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Banken überhaupt auf Geschäfte mit Vertretern von Unrechtsregimen verzichten würden. Doch das würde konkret auch bedeuten, zum Beispiel keine Geschäfte mehr mit China zu machen. Kann man von den Banken aber erwarten, dass sie sich moralischer verhalten als die westlichen Demokratien, die fortfahren Unrechtsregime zu unterstützen? (Siehe auch Seite 2)



ILLUSTRATION: VIKTOR NAF

## Kampagne für Schuldengerechtigkeit

Am Weltsozialforum in Dakar, Senegal, fiel anfang Februar der Startschuss für die Internationale Kampagne für ein Insolvenzverfahren für Staaten. Anstatt zahlungsunfähige Staaten mit Milliarden Steuergeldern zu «retten», sollen künftig auch private Investoren eingebunden werden und im Rahmen eines klar geregelten und fairen Verfahrens auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten. Die Schweiz soll sich ebenfalls für ein solches Verfahren einsetzen (siehe auch fpi 4/10).

Nicht nur in Europa, auch in den Ländern des Südens bahnt sich eine neue Schuldenkrise an. Zahlreiche dieser Länder, die vor der globalen Finanzkrise weitgehend entschuldet waren, sind nun wieder massiv verschuldet. Das behindert die Entwicklung und vergrössert die Armut in diesen Ländern. Eine nachhaltige Lösung des Schuldenproblems ist dringend nötig. Darum haben zahlreiche Nichtregierungsorganisationen des Sü-

dens und Nordens, unter ihnen auch die Aktion Finanzplatz Schweiz, die Kampagne mit dem Titel «Entschärft die Schuldenkrise» ins Leben gerufen.

### Ein Schulden-Schiedsgericht

Statt Schuldnerländer zu schmerzlichen Anpassungen auf Kosten der Ärmsten zu zwingen und Profite aus risikoreichen Investitionen abzusichern, rufen wir die Regierungen und insbesondere Frankreichs Staatschef Nicolas Sarkozy als derzeitigen Präsidenten der G20 auf, schnelle, faire und transparente Schuldenlösungsmechanismen auf der Basis bewährter Insolvenzverfahren zu schaffen. Wir setzen uns für ein (permanentes oder ad-hoc) Schiedsgericht ein, das unabhängig von Schuldner und Gläubigern ist, das alle Gläubiger und alle Schulden in einem einzigen Verfahren vereint, das berechenbar (gleiche Regeln für alle)

und rechtlich verbindlich ist. Zudem könnte dieses Gericht die individuellen Forderungen auch auf ihre Legitimität hin überprüfen.

Wir rufen die Schweiz auf, sich ebenfalls für die Schaffung eines Insolvenzverfahrens für Staaten einzusetzen, wie sie das bereits anfang der 1990er-Jahre getan hat. Die Schweiz soll ihren Einfluss beim Internationalen Währungsfonds, bei der Weltbank und bei der UNO geltend machen und mit Ländern wie Deutschland oder Norwegen, die ähnliche Ziele verfolgen, zusammenarbeiten. Zudem wurde die Schweiz von Sarkozy eingeladen, an der Vorbereitung des nächsten G20-Gipfels mitzuwirken. Dies wäre eine weitere Gelegenheit um für ein Insolvenzverfahren zu werben. Mehr über die Kampagne erfahren Sie auf der Website [www.defusedebtcrisis.org](http://www.defusedebtcrisis.org) und bald auch auf der AFP-Homepage. (aro)

### Neues Gesetz mit Mängeln

Der Bundesrat hat auf der Grundlage des neuen Gesetzes beschlossen, die blockierten Gelder des haitianischen Ex-Präsidenten Jean-Claude Duvalier einzuziehen und ein entsprechendes Verfahren eingeleitet. Dieses Gesetz soll ausschliesslich bei jenen Staaten angewandt werden, die aufgrund ihres schwachen Justizapparats und ihrer schwierigen politischen Situation nicht in der Lage sind, ein Straf- und Einziehungsverfahren gegen ihre früheren Despoten zu Ende zu führen. Künftig wird auch in diesen Fällen eine Blockierung, Einziehung und Rückgabe von Vermögenswerten an den Herkunftsstaat möglich sein. Die Schweizer NGO-Koalition kritisiert u.a., dass die Schweiz auch von diesen Staaten weiterhin ein Rechtshilfesuch verlangt.



KARTUNIST: RES RUTHAUTER



### «Too big to fail» – Nun müssen Taten folgen

Im Sommer 2010 waren sich die Parlamentarier von links bis rechts einig. Es müsse etwas getan werden, um die Risiken der Grossbanken zu beschränken. Eine Rettungsaktion auf Kosten des Staates wie im Fall der UBS dürfe es nie mehr geben. Damals überwies der Nationalrat eine entsprechende Motion von Philipp Müller (FDP) mit 176 zu 1 Stimmen. Derzeit läuft noch die Vernehmlassung zu den Gesetzesvorschlägen für den Umgang mit Systemrisiken von Grossbanken. Geht es nach dem Willen von Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf muss die Vorlage noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Die Schweizer Grossbanken aber haben dieser Vorlage nun den Kampf angesagt. So haben UBS-Chef Oswald Grübel und Credit Suisse-Chef Brady Dougan kürzlich vor einer Auslagerung des Geschäfts ins Ausland gewarnt. Zudem wurde bekannt, dass die beiden Grossbanken bereits Modelle erarbeitet haben, um die neuen Eigenmittel-Vorschriften zu umgehen. Sie träumen von einer möglichst raschen Rückkehr der guten Boomzeiten im Investmentbanking. Grübel verspricht für seine Bank eine Rendite von 15-20 %, Dougan eine solche von 15 %. Diese ehrgeizigen Ziele passen nicht ins Bild der letzten Jahre und sind Ausdruck einer besorgniserregenden Ignoranz. Umso nötiger ist es, dass die Politik nun Gegensteuer gibt.

Wird das Parlament dem Druck der Bankenlobby standhalten? Es hat das UBS-Rettungspaket und den UBS-Staatsvertrag mit den USA ohne Regulierung von Boni und Eigenmittel durchgewinkt. Jetzt müssen die Parlamentarier ihren Versprechungen endlich Taten folgen lassen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Verschärfungen werden den Banken keinen nennenswerten Wettbewerbsnachteil bringen. Vielmehr ist zu fragen, ob sie ausreichend sind, um künftige Krisen zu vermeiden. Banken-Professor Urs Birchler von der Universität Zürich ist skeptisch; er kritisiert unter anderem, dass die Eigenmittel-Anforderungen ausgehend von einer relativ kleinen Basis, den risikotragenden Aktiven, gerechnet sind und nicht vom gesamten Geschäftsvolumen im Sinne der Bilanzsumme. Es ist zu hoffen, dass das Parlament hier noch korrigierend eingreift.

André Rothenbühler

Es gelte in den Ursprungsländern Personen zu finden und zu stärken, welche in der Lage seien, die politischen Interessen so zu verschieben, dass es möglich wird, gesperrte Vermögenswerte von Potentaten diesen Ländern zurückzuerstatten. Dies erklärte AFP Co-Geschäftsleiter Max Mader vergangenen Dezember an einer Veranstaltung von Transparency International Schweiz in Zürich.

André Rothenbühler

Maders Referat trug den Titel «Anti-Korruption: NGOs als Ermittler und Diplomaten». Einleitend wies er auf einige Fälle in der Vergangenheit hin, wo sich die Arbeit der Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP) und der Schweizer NGO-Koalition ausbezahlt hatte. Im Fall der in der Schweiz gesperrten Mobutu-Gelder fand in der Demokratischen Republik Kongo – nach Jahren weitgehender Passivität – Ende 2008 nach Intervention Maders vor Ort innert nur 10 Tagen ein Meinungsumschwung in der Regierung statt. Sie beauftragte einen Anwalt, in der Schweiz Klage auf Herausgabe der Mobutu-Gelder zu erheben. Im Fall der in der Schweiz blockierten Abacha-Gelder erreichten die NGOs, dass die Regierung in Nigeria in ein Monitoring mit Beteiligung der Zivilgesellschaft einwilligte.

Gemäss Mader sind aus diesen Fällen folgende Lehren zu ziehen:

- Eine rasche Reaktion ist wichtig, um zu verhindern, dass die Potentaten durch die Medien vorgewarnt werden und ihre gestohlenen Vermögen verschieben.

– Es braucht für die Verwendung der Gelder ein unabhängiges Monitoring mit der Beteiligung von NGOs mit genügend grosser Legitimation.

– Vor Ort müssen Personen gesucht und gestärkt werden, welche in der Lage sind, die gegenläufigen politischen Interessen in einem Land in eine für die erfolgreiche Rückgabe der Gelder günstige Richtung zu lenken.

Mader widerlegt damit ein Stück weit die Behauptung, dass es für eine erfolgreiche Rückführung von Geldern in das Ursprungsland einen minimalen politischen Konsens brauche. Für ihn ist der politische Wille des Herkunftslandes ein gestaltbares Problem: „Wir nehmen Einfluss, damit die Anderen beim Einflussnehmen nicht behindert werden.“ Somit stellt sich für ihn die Frage nicht, ob eine Einflussnahme von aussen legitim ist oder nicht.

#### Kongo verzichtete auf Rekurs

Valentin Zellweger, Direktor der Direktion für Völkerrecht beim Aussendement, als weiterer Referent des Abends hielt an seiner Auffassung fest, wonach das beste System ohne politischen Willen nicht funktionieren könne. Er bedauerte zwar den Entscheid der Schweizer Bundesanwaltschaft vom April 2009, die wegen Verjährung nicht auf die Klage des Kongos bezüglich der Mobutu-Gelder eintreten wollte, doch sie habe sich streng an das Recht gehalten (die Verjährung wurde von der NGO-Koalition aber in Abrede gestellt). Zudem hätte der Kongo eine Rekursmöglichkeit gehabt, diese aber

nicht genutzt. Mader gab als möglichen Grund an, dass sich die politisch heikle Lage im Land durch eine Intervention der Mobutu-Anhänger inzwischen verändert haben könnte.

1997 hatte der Kongo Rechtshilfe gesuche an mehrere Länder versandt, doch ausser der Schweiz habe gemäss Zellweger kein Land daraufhin ein Rechtshilfeverfahren durchgeführt. Die Schweiz konnte dem Gesuch schliesslich nicht entsprechen und begründete dies mit der mangelnden Kooperationsbereitschaft des Kongos (wahrscheinlich hat der im Kongo immer noch einflussreiche Mobutu-Clan ein Verfahren verhindert). Mit dem Bundesgesetz über die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte (RuVG), das am 1. Februar dieses Jahres in Kraft getreten ist, wird es der Schweiz ermöglicht, künftig auch in diesen Fällen Gelder zu sperren und einzuziehen (siehe auch Seite 1).

#### 1,7 Milliarden Franken rückerstattet

Zellweger hob in seinem Referat die Leistungen der Schweiz hervor, habe sie doch in den letzten 15 Jahren Potentatengelder im Umfang von 1,7 Milliarden Franken rückerstatten können. Er meinte, dass die Gesetzgebung der Schweiz in diesem Bereich weltweit einzigartig sei. Seiner Ansicht nach sei das Grundproblem die Bekämpfung der Korruption im Ursprungsland. Zudem wies er auf die Notwendigkeit gemeinsamer Standards für die Blockierung und Rückführung von Potentatengeldern hin, die für alle Finanzplätze gelten.

## Vulture Funds wollen Hilfe von der Schweiz

Zwei Vulture Funds beschuldigen den argentinischen Staat, rund 50 Milliarden USD bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel parkiert zu haben, um sie so dem Zugriff der Gläubiger zu entziehen. Die Aufsichtsbehörde über das Betreibungs- und Konkursamt Basel-Stadt stellte die Nichtigkeit der Arrestbefehle fest. Das Bundesgericht bestätigte diesen Entscheid. Daraufhin haben sich die Fonds ans Eidgenössische Aussendement (EDA) gewandt.

Vulture Funds sind Hedgefonds, die darauf spezialisiert sind, Schulden von Staaten zu einem reduzierten Preis aufzukaufen, um diese Staaten dann auf gerichtlichem Weg zur Bezahlung der ganzen ursprünglichen Summe zu zwingen. Die Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP) und andere Nichtregierungsorganisationen weltweit verurteilen die Praktiken dieser Fonds.

Beim von der Westschweizer Zeitung «Le Temps» am 24. De-

zember 2010 publik gemachten Fall handelt es sich um die beiden Fonds «Elliott Management» und «EM Limited», die argentinische Staatsobligationen zu einem Bruchteil ihres Werts erworben hatten, als das Land 1992 seine Zahlungsunfähigkeit erklärte. Seit 2004 hat Argentinien einen grossen Teil seiner Schulden zurückbezahlt. Die beiden Fonds versuchen nun mit allen legalen Mitteln an Gelder heranzukommen, die die Zentralbank Argentiniens bei der BIZ hinterlegt hat, und kritisieren das Verhalten Argentiniens und der BIZ als missbräuchlich.

Das Bundesgericht beschränkte sich in seinem Entscheid darauf, die Immunität der BIZ vollumfänglich zu bestätigen. Dem Vernehmen nach hat Argentinien auch den beiden Fonds vorgeschlagen, ca. 30 Prozent der geforderten Summe zu zahlen. Davon wollen jedoch die beiden Fonds nichts wissen, obwohl sie wesentlich weniger für die Papiere bezahlt haben und bei diesem Angebot einen satten Gewinn erzielen würden. Sie sind nun mit einer Beschwerde ans EDA gelangt, das die BIZ zur Herausgabe des Geldes auffordern soll. Es ist zu hoffen, dass die Schweiz sich gegen die Praktiken der Vulture Funds stellen und die Beschwerde abweisen wird. (aro)

### AFP AKTION FINANZPLATZ SCHWEIZ

AN INDEPENDENT NETWORK MONITORING THE SWISS FINANCIAL SYSTEM  
ACTION PLACE FINANCIERE SUISSE



## Impressum

Die Finanzplatz-Informationen erscheinen 4mal pro Jahr. Auflage: 2100. Jahresabo: CHF 40.–. Satz und Druck: Basisdruck, Bern. Adruck mit Quellennachweis gratis. Belegexemplar erwünscht. Redaktion: Das Team der AFP. Redaktionsschluss: 6. Juni 2011. Layout-Konzept: Lucio Giugni, Basel. Herausgeberin: Aktion Finanzplatz Schweiz, Drahtzugstrasse 28, 4057 Basel, Postcheck 80-38012-4, Telefon 061 693 17 00, Fax 061 683 98 96, E-Mail: afp@aktionfinanzplatz.ch, www.aktionfinanzplatz.ch. Zur Aktion gehören: AAB Südliches Afrika; Afrika-Komitee; AG Schweiz Kolumbien; Alternative Bank Schweiz (ABS); Associazione per l'aiuto medico al Centro America; Medico International Schweiz; Erklärung von Bern; Fonds für Entwicklung und Partnerschaft in Afrika; Initiative für natürliche Wirtschaftsordnung; Oikocredit deutsche Schweiz; Schweizerisches ArbeiterInnenhilfswerk; Südafrika Mission; Theologische Bewegung für Solidarität und Befreiung sowie rund 1500 Einzelmitglieder. Papier: Chlorfrei gebleicht und neutral geleimt.

## Bestelltalon



- Ich möchte Informationsmaterial der Aktion Finanzplatz Schweiz AFP (gratis)
- Ich möchte Mitglied der AFP werden (Fr. 50.– pro Jahr inkl. Abonnement der fpi)
- Ich möchte die Finanzplatz-Informationen abonnieren (Fr. 40.– pro Jahr)
- Ich möchte Mitglied des 10er Clubs werden

Name / Adresse

Einsenden an: Aktion Finanzplatz Schweiz, Drahtzugstrasse 28, 4057 Basel

### Finanzplatz-Informationen (fpi)

Die Finanzplatz-Informationen (fpi) werden, inklusive der Sonderausgabe mit dem Jahresbericht, weiterhin fünfmal jährlich erscheinen. Vorläufig werden die Ausgaben aber abwechselnd zwei- oder vier Seiten haben. Auf diese Weise werden Kapazitäten frei, welche die AFP für ihre inhaltliche Kampagnenarbeit dringend benötigt. Zudem wird künftig der Aktualisierung unserer Homepage mehr Zeit gewidmet. Wir hoffen für diese Massnahme auf Ihr Verständnis.

### Dank für Unterstützung

Wir möchten allen Organisationen und Personen in der Schweiz danken, die im Rahmen ihres Engagements im Fall Mobutu dazu beigetragen haben, eine in der Demokratischen Republik Kongo verfolgte Kontaktperson unserer Koalition samt Familie in die Schweiz zu holen. Bei Redaktionsschluss wartete die Familie auf den Asylentscheid der Behörden.

### Die AFP in den Medien

ZEIT online vom 27. Januar 2011: «Doch der Fall Ben Ali, sagt André Rothenbühler von der NGO Aktion Finanzplatz Schweiz, zeige, dass die Schweiz nach wie vor als «Tresor für Diktatoren» diene. Bei Geschäftskontakten mit «politisch exponierten Personen» sind Schweizer Banken zu erhöhter Sorgfalt verpflichtet – und zur umgehenden Meldung eines Verdachts an die Behörden. Was offenbar nicht funktioniert habe, so Rothenbühler.»

Spiegel online vom 1. Februar 2011: «Es ist grundsätzlich nicht verboten, Gelder von politisch exponierten Personen anzunehmen», sagt André Rothenbühler von der Aktion Finanzplatz Schweiz, einer Organisation, die sich für einen sauberen Finanzplatz und die Rückführung von Potentatengeldern einsetzt. «Für die Banken aber gelten dann erhöhte Kontrollvorschriften. Sie müssen sicherstellen, dass das Geld, das bei ihnen angelegt wird, auf legalem Wege erworben wurde. Das aber tun sie nicht immer in genügendem Mass.»

Die  
Alternative  
für Ihr Geld.

Die ABS ist Ihre soziale  
und ökologische Alltagsbank.

ALTERNATIVE  
BANK  
SCHWEIZ  
www.abs.ch

Alternative Bank Schweiz AG  
Amthausquai 21  
Postfach, 4601 Olten  
T 062 206 16 16  
www.abs.ch, contact@abs.ch